

2. Satzung zur Änderung der Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Schulräumen und Schuleinrichtungen (Schulanlagen) des Landkreises Holzminden vom 26. Oktober 1998

Aufgrund der §§ 5, 7 und 36 Abs. 1 Nr. 5 der Nieders. Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11. Februar 1992 (Nieders. Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 29) hat der Kreistag des Landkreises Holzminden am 07. Juni 2002 beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Schulräumen und Schuleinrichtungen (Schulanlagen) des Landkreises Holzminden zu schulfremden Zwecken vom 26. Oktober 1998 wie folgt zu ändern:

§ 1

In § 3 Abs. 7 Satz 1 wird zusätzlich die Samtgemeinde Bevern aufgenommen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2001 in Kraft.

Holzminden, den 20. Juni 2002

Landkreis Holzminden

W a s k e
Landrat

L.S.

K e m p a
Oberkreisdirektor